



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 812 795 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
17.12.1997 Patentblatt 1997/51

(51) Int. Cl.⁶: **B65H 75/44**

(21) Anmeldenummer: **97108662.4**

(22) Anmeldetag: **30.05.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR IT

(30) Priorität: **12.06.1996 DE 19623404**

(71) Anmelder:
Ernst Selve GmbH & Co. KG
D-58513 Lüdenscheid (DE)

(72) Erfinder:
• **Müther, Reinhard**
58515 Lüdenscheid (DE)

• **Klostermann, Harald**
58509 Lüdenscheid (DE)
• **Defrancesco, Gerhard**
58507 Lüdenscheid (DE)

(74) Vertreter:
Patentanwälte Ostriga & Sonnet
Stresemannstrasse 6-8
42275 Wuppertal (DE)

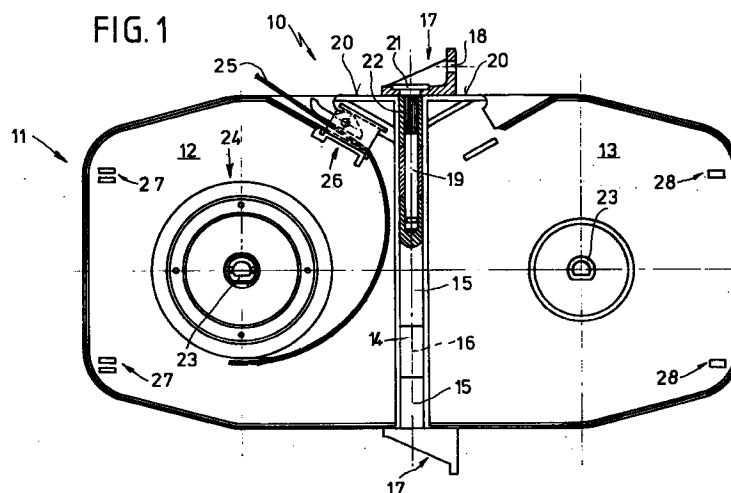
(54) **Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od.dgl.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od. dgl. mit einem über mindestens einen Halter schwenkbar an einer Wand angeordneten, aus zwei Teilen bestehenden Gehäuse, in dem eine Einrichtung zum Aufwickeln des Gurtes vorhanden ist.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nunmehr darin, eine neue Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od.dgl.

zu schaffen, bei der die Herstellung, die Montage sowie auch eventuelle Reparaturen einfacher zu bewerkstelligen sind.

Die Lösung dieser Aufgabe besteht darin, daß die Gehäuseteile klappbar aneinander befestigt sind.



EP 0 812 795 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od. dgl. mit einem über mindestens einen Halter schwenkbar an einer Wand angeordneten, aus zwei Teilen bestehenden Gehäuse, in dem eine Einrichtung zum Aufwickeln des Gurtes vorhanden ist.

Eine derartige Wickelvorrichtung ist beispielsweise aus dem DE-GM 93 05 380.0 bekannt. Dort ist ein sich aus zwei symmetrischen Teilen zusammengesetztes Gehäuse beschrieben, welches nach dem Einsetzen der Gurtaufwicklung miteinander verschweißt wird, wobei ein Gehäuseteil ein Fenster aufweist, in welches paßgenau ein Deckel einsetzbar ist. Auf diese Weise ermöglicht das Gehäuse einen leichten Zugang zu der im Innenraum angeordneten Gurtaufwicklung.

Diese an sich vorteilhafte Wickelvorrichtung wird hinsichtlich des Herstellungs- Montage- und Handhabungsaufwandes als verbesserungswürdig angesehen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nunmehr darin, eine neue Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od.dgl. zu schaffen, bei der die Herstellung, die Montage sowie auch eventuelle Reparaturen einfacher zu bewerkstelligen sind.

Die Lösung dieser Aufgabe ergibt sich aus den Merkmalen des Anspruchs 1, insbesondere dem Merkmalen des Kennzeichenteils, wonach die Gehäuseteile klappbar aneinander befestigt sind.

Die erfindungsgemäße Wickelvorrichtung hat den wesentlichen Vorteil, daß die einzelnen Teile des zu öffnenden Gehäuses zwar fest miteinander verbunden sind, so daß bei Reparaturen keine Einzelteile verloren gehen können, jedoch einen einfachen und umfassenden Zugang zum Gehäuse ermöglichen, wobei gleichzeitig die Herstellung und Montage sehr einfach ist.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist eine Klappachse der Gehäuseteile mit einer zwischen Gehäuse und Halter verlaufenen Schwenkachse übereinstimmend. Diese Lösung vereinfacht den Aufbau der Wickelvorrichtung und führt auf vorteilhafte Weise zu einem weiter verringerten Herstellungs- und Montageaufwand.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind zur Bildung der gemeinsamen Klapp/Schwenkachse an den Gehäuseteilen Achsaufnahmen angeformt und an den Halten angeordnet, die zusammengefügt einen durchgehenden Achskanal bilden, in den unter gleichzeitiger schwenkbarer Befestigung der Halter am Gehäuse mindestens ein Achsteil einschiebbar ist. Bei dieser erfindungsgemäßen Wickelvorrichtung sind einerseits auf herstellungstechnisch einfache Weise die Achsaufnahmen bereits an den Gehäuseteilen angeformt und andererseits sind die beiden Gehäuseteile so wie die Halter ebenfalls montage-technisch einfach lediglich über mindestens ein einschiebbares Achsteil aneinander schwenkbar befestigt.

Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen sowie der

Beschreibung eines Ausführungsbeispiels. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht einer aufgeklappten Wickelvorrichtung,

Fig. 2 eine befestigungsseitige Ansicht einer zusammengeklappten Wickelvorrichtung gemäß Fig. 1 und

Fig. 3 eine Stirnansicht der Wickelvorrichtung gemäß Ansichtspfeil III in Fig. 1 im zusammengeklappten Zustand.

In den Zeichnungen ist eine Wickelvorrichtung insgesamt mit der Bezugsziffer 10 bezeichnet.

Die Wickelvorrichtung 10 weist ein Gehäuse 11 auf, welches in etwa mittig in Gehäuseteile 12 und 13 unterteilt ist. Die Gehäuseteile 12 und 13 sind jeweils versetzt mit gegenüberliegenden Achsaufnahmen 14 und 15 versehen, die zusammengefügt, d.h. miteinander fluchtend, einen durchgehenden Achskanal 16 bilden. Am oberen und unteren Ende des Achskanals 16 ist jeweils ein Halter 17 vorhanden. Der Halter 17 weist eine Bohrung 18 für ein Achsbolzen 19 auf, der bis zur Anlage des Halters 17 an Außenflächen 20 der Gehäuseteile 12 und 13 in den Achskanal 16 einschiebbar ist. Der Achsbolzen 19 weist nahe seines Kopfes 21 einen gerillten Klemmbereich 22 auf, über den ein fester Klemmsitz des Achsbolzens 19 in der Achsaufnahme 15 des Gehäuseteils 13 erreicht wird. Die beidseitig in den Achskanal 16 eingeschobenen Achsbolzen 19 ragen bis in den mittleren Teil der Achsaufnahme 15 des Gehäuseteils 13 hinein, so daß eine feste, jedoch schwenkbare Verbindung der Gehäuseteile 12 und 13 aneinander erreicht wird. Darüber hinaus sind über die Achsbolzen 16 auch die Halter 17 schwenkbar am Gehäuse 11 angeordnet. Die Gehäuseteile 12 und 13 weisen jeweils mittig einen kurzen angeformten Lagerzapfen 23 auf, durch den im zusammengeklappten Zustand eine im Gehäuseteil 12 angeordnete Federtrommel 24 zuverlässig gehalten ist. An der Federtrommel 24 ist ein Gurt 25 endseitig befestigt. Der Gurt 25 wird über eine Gurtklemme 26 aus dem Gehäuse 11 heraus zu einem nicht dargestellten Rolladen geführt.

Während das Gehäuseteil 12 zwei Rastaufnahmen 26 aufweist, ist das Gehäuseteil 13 mit zwei Rastzapfen 27 versehen, die im zusammengeklappten Zustand des Gehäuses 11 in die Rastaufnahmen 26 eingreifen.

Patentansprüche

1. Wickelvorrichtung für Gurte, Kordeln od. dgl. mit einem über mindestens einen Halter schwenkbar an einer Wand angeordneten, aus zwei Teilen bestehenden Gehäuse, in dem eine Einrichtung zum Aufwickeln des Gurtes vorhanden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile klappbar aneinander befestigt sind.

2. Wickelvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Klappachse der Gehäuseteile mit einer zwischen Gehäuse und Halter verlaufenden Schwenkachse übereinstimmt.

5

3. Wickelvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zur Bildung der gemeinsamen Klapp-/Schwenkachse an den Gehäuseteilen Achsaufnahmen angeformt und an den Haltern angeordnet sind, die zusammengefügt eine durchgehenden Kanal bilden, in den unter gleichzeitiger schwenkbarer Befestigung der Halter am Gehäuse mindestens ein Achsteil einschiebbar ist.

10

15

4. Wickelvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Klapp-/Schwenkachse durch zwei gegenläufig in den Aufnahmekanal eingeschobene, jeweils mit einem Kopfteil versehene Achsbolzen gebildet wird, welche im Bereich der Achsaufnahme eines Gehäuseteils im Klemmsitz befestigt sind, und das jedes Kopfteil der schwenkbaren Befestigung eines Halters am Gehäuse dient.

20

25

5. Wickelvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, daß die Gehäuseteile über Rastausnehmungen sowie gegenüberliegenden Rastzapfen lösbar miteinander verbunden sind.

30

35

40

45

50

55

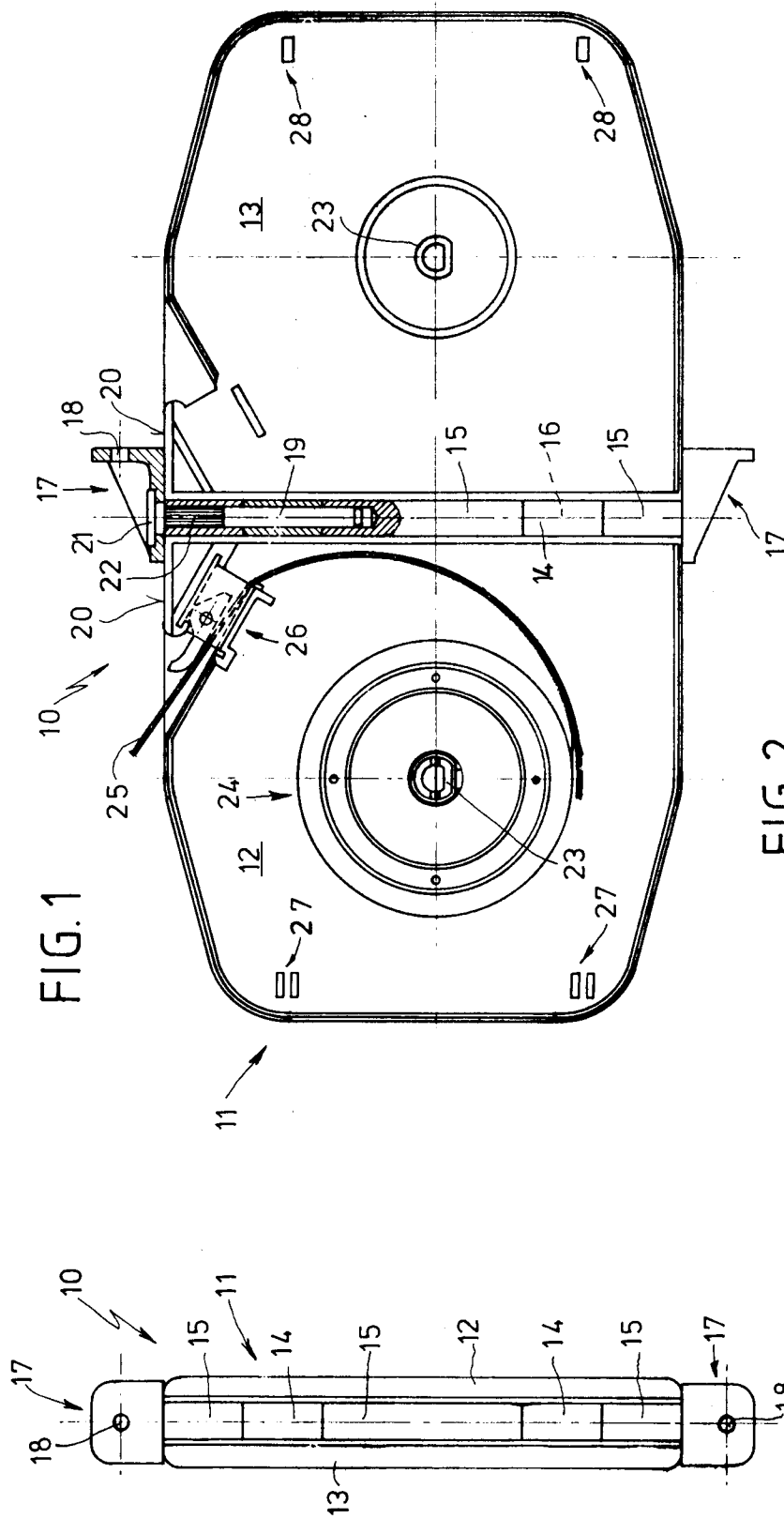


FIG. 2

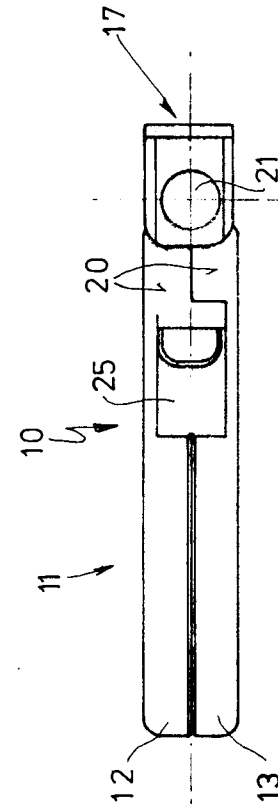


FIG. 3

